

Titel der Drucksache:

**Impfungen für Mitarbeiter mit erhöhtem
arbeitsbedingtem Expositionsrisiko**

Drucksache

1945/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2023	öffentlich
Hauptausschuss	14.11.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut RKI sind die Fälle von Infektionen mit Hepatitis A angestiegen, Tendenz steigend. Folgende Empfehlungen durch die STIKO kann man auf der Seite des RKI nachlesen:

„Personen mit erhöhtem arbeitsbedingtem Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, Praktikanten, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen:

- ▶ Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen)
- ▶ Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisations-einrichtungen und Klärwerken Beschäftigte
- ▶ Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. a.“

Das erhöhte Infektionsrisiko besteht bei Reisen nach bzw. bei Einreisenden aus Afrika, Mittel- und Südamerika, Südosteuropa und Asien besteht auch in etlichen Mittelmeerländern ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Dazu zählen: Italien und Spanien, Ägypten, Marokko, Tunesien und die Türkei. Zu den Tätigkeiten zählen meines Erachtens nach auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von öffentlichen Einrichtungen/ Ämtern wie z.B. Bürgeramt, Job-Center, Wohngeldstelle, Amt für Soziales und Gesundheit etc.

Durch die meisten Krankenkassen werden die Impfungen für Auslandsreisen übernommen jedoch nicht für Personen mit arbeitsbedingtem Expositionsrisiko. Die Stadt sollte doch gerade vor dem Hintergrund des Personalmangels ein großes Interesse an der Gesundheit ihrer Mitarbeiter haben.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen innerhalb von 14 Tagen:

1. Inwiefern überprüft die Stadtverwaltung Erfurt den Impfschutz ihrer Mitarbeiter?
2. Werden die Kosten für die Impfung durch die Stadtverwaltung übernommen, wenn nein warum nicht?
3. Welche Fürsorgepflicht sieht die Stadtverwaltung Erfurt allgemein für den Impfschutz ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Anlagenverzeichnis

04.09.2023, gez. Hantke

Datum, Unterschrift